

Donnerstag, 02. März 2023

# GEMEINDEANZEIGER

# Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach  
Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Meinah/Stock/Thinkstock

**Aufruf zur  
Schöffenwahl 2023**



Foto: Naturfreunde Weisenbach

**Osterbasteln  
bei den Naturfreunden**

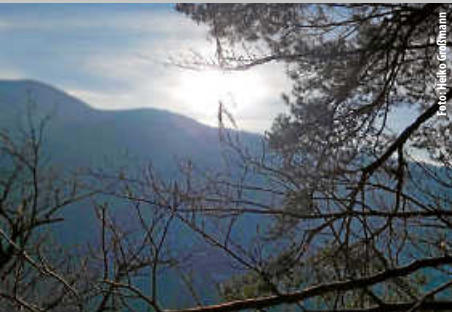


Foto: Heiko Großmann

**Morgenstimmung ...**



Foto: Heiko Großmann

# Ein Tag für Weisenbach...

**Landschaftspflege geht uns alle an... (siehe Seite 6)**

## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): Telefon 116117** (Anruf ist kostenlos)

#### Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Baden-Baden:

Allgemeine Notfallpraxis Baden-Baden  
Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg  
Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

**Öffnungszeiten:** Sa., So., und Feiertage 8 - 22 Uhr

#### Öffnungszeiten und Anschrift der

#### Kinderärztlichen Notfallpraxis Baden-Baden:

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden  
Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg  
Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

**Öffnungszeiten:** Mo., - Do., 19 - 22 Uhr, Fr., 18 - 22 Uhr

Sa., So., und Feiertage 8 - 22 Uhr

#### Notfallpraxis Rastatt, Klinikum Mittelbaden –

Klinik Rastatt, Engelstraße 39, 76437 Rastatt.  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr,  
Samstag, Sonntag und Feiertage von 8 bis 24 Uhr.

### Augenärztlicher Notfalldienst

**Telefon 116117** (Anruf ist kostenlos) - Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/)

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Telefon 0761 120 120 00**, Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

### Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr  
**4. / 5. März** Tierarztpraxis Schwarzach, Körnersbühd 4,  
Rheinmünster / Schwarzach, Telefon 07227 8455

### Apotheken

#### Samstag, 4. März

Marien-Apotheke, Ooser Bahnhofstr. 19,  
Baden-Baden (Oos), Telefon 07221 61679

#### Sonntag, 5. März

Löwen-Apotheke, Igelbachstr. 3, Gernsbach,  
Telefon 07224 3397

Alle Angaben ohne Gewähr!

#### IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

#### Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch,  
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach,  
oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[ettlingen@nussbaum-medien.de](mailto:ettlingen@nussbaum-medien.de)

## Rathaus auf einen Blick

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

### Mittwoch geschlossen

**Um Ihre Wartezeiten zu verkürzen und um größere Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner des Rathauses. Dies kann telefonisch oder gerne auch per E-Mail erfolgen.**

### Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

**Zentrale:** 91 83 - 0

#### Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

#### Büro des Bürgermeisters/Standesamt/

#### Friedhofsamt/Gemeindeanzeiger/Gewerbeamt

Manuela Frorath 9183 - 10

#### Hauptamt/Ordnungsamt

Walter Wörner 9183 - 11

#### Rechnungsamt

Werner Krieg 9183 - 12

#### Gemeindekasse

Carolin Grimm 9183 - 13

#### Steueramt/Grundbuchamt

Karin Falk 9183 - 14

#### Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente

Nicole Klumpp 9183 - 15

### Weitere wichtige Rufnummern

**Kindergarten St. Christophorus** Tel. 07224 67277

**Johann-Belzer-Schule** Tel. 07224 2170

**Bauhof** Tel. 07224 1008

**Wasserversorgung, Abwasser** Tel. 0175 8476760

#### Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Tel. 07224 67495

#### Rathaus-Sprechstunde:

#### Donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr

**Polizei** Tel. 110 (Notruf)

Polizeiposten Gernsbach Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

**Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt** Tel. 112 (Notruf)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

**Giftnotruf** Tel. 0761 19240

#### Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

#### Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach Tel. 07224 3395

Katholisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

#### Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW) Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

## Amtliche Bekanntmachungen

### SATZUNG DER

### JAGDGENOSSENSCHAFT WEISENBACH

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. 2014 S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 23 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 02. April 2015 (GBl. 2015 S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 02. Februar 2023 folgende

#### Satzung

beschlossen.

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### § 1

##### Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Weisenbach“ und hat ihren Sitz in Weisenbach.

#### § 2

##### Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### § 3

##### Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) und der Biotopkapazität der Jagdreviere angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rot- und Rehwild hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 4

##### Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5),
2. der Gemeinderat (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft

#### § 5

##### Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Ge-

meinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

#### § 6

##### Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse bzw. Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

#### § 7

##### Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

#### § 8

##### Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung,
- g) die Erhebung einer Umlage.

#### § 9

##### Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird nach § 15 Abs. 7 JWMG auf die Dauer von 6 Jahren (Mindestpachtdauer) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

### § 10

#### Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
  - g) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan für das Rotwild sowie der Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - i) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### § 11

#### Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsverwaltung fortzuschreiben.

### § 12

#### Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird in der Regel durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet. Soweit die Jagdpacht neu ausgeschrieben wird, obliegen Zeitpunkt, Frist und Inhalt der Ausschreibung dem Jagdvorstand.

### § 13

#### Abschussplanung

Der Gemeinderat legt den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) aufgestellten Abschussplan oder bei Rehwild die für die kommenden 3 Jagdjahre aufgestellte Zielvereinbarung auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Weisenbach ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Aus-

legung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan und die Zielvereinbarung innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan bzw. der Zielvereinbarung vermerken.

### § 14

#### Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### § 15

#### Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Weisenbach zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben.
2. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 20 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 20 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

### § 16

#### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem von der Jagdgenossenschaftsversammlung bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

### § 17

#### Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Erhebung einer Umlage beschlossen werden.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gem. Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

**§ 18****Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01. April bis 31. März.

**§ 19****Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im „Gemeindeanzeiger Weisenbach“ – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisenbach.

**§ 20****Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die bisherige Satzung vom 21. Februar 2005 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Weisenbach, den 02. Februar 2023

Für die Jagdgenossenschaft



Daniel Retsch  
Bürgermeister



Die Satzung der Jagdgenossenschaft wurde gemäß § 15 Abs. 4 JWMG überprüft. Beanstandungen wurden nicht erhoben.

Rastatt, den 15.2.2023



Unterschrift  
Untere Jagdbehörde



## Amtliche Nachrichten

### Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

Nachfolgend geben wir Ihnen die Gemeinderatsbeschlüsse aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2023 bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter [www.weisenbach.de](http://www.weisenbach.de) abrufen).

#### **3. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

**- Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weisenbach zum 01.01.2018**

**Beratungsunterlage Nr. 4/2023**

##### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt den Eröffnungsbilanzbericht zum 01.01.2018 zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die im Bericht dargestellten Ausführungen und Feststellungen.
2. Den angewandten Bilanzierungswahlrechten und der Anwendung des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg in der 3. Auflage, Stand Juni 2017, wird einstimmig zugestimmt.

3. Der Gemeinderat stellt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 28.874.562,02 Euro einstimmig fest.

#### **4. Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten**

**- Geplante Infrastrukturmaßnahme zur Kapazitätserhöhung auf der Murgtalbahn im Abschnitt Rastatt-Gernsbach**

**Beratungsunterlage Nr. 5/2023**

##### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung in Höhe von voraussichtlich 12.705 € an den Kosten für die Grundlagenermittlung, Vorplanung und Kostenschätzung der Leistungsphasen 1 und 2 in Anlehnung an die HOAI für den partiellen 2-gleisigen Ausbau der Murgtalbahn einstimmig zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Planungsvereinbarung mit der AVG zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat fordert die AVG einstimmig auf, die Modernisierung des Stellwerks am Gernsbacher Bahnhof in diese Planungen miteinzubeziehen und alle technisch erforderlichen Maßnahmen zu Reduzierung der Schrankenschließzeiten schnellstmöglich umzusetzen.
3. Der Gemeinderat fordert einstimmig die dauerhafte Gewährleistung des Eilzughalts in Weisenbach.

#### **5. Finanzwesen der Gemeinde Weisenbach**

**- Information über den Projektaufwand zu Anpassungen im SAP Finanzwesen „Roadmap 2030“ des Rechenzentrums Komm.ONE sowie über weitere Projekte**

**Beratungsunterlage Nr. 6/2023**

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen im SAP/Finanzsystem – Roadmap 2030 und die daraus resultierenden Projektarbeiten sowie die Information zu den weiteren Projekten einstimmig zur Kenntnis.

#### **6. Baugesuch zum Umbau und zur Umnutzung des Anwesens auf Flst. Nr. 1553, Schulstr. 4, Weisenbach-Au, in soziales Wohnen**

##### **Beschluss**

Dem Bauantrag zur Umnutzung des Anwesens Flst. Nr. 1553, Schulstraße 4, Weisenbach-Au, in soziales Wohnen wird einstimmig das kommunale Einvernehmen erteilt.

#### **7. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO für eine Nutzungsänderung – Neuschaffung einer Wohneinheit – am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus auf Flst. Nr. 4, Hauptstr. 13, Weisenbach**

##### **Beschluss**

Dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zur Nutzungsänderung am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus auf Flst. Nr. 4, Hauptstraße 13, Weisenbach, wird bei einer Enthaltung das kommunale Einvernehmen erteilt. Mit diesem Einvernehmen verbunden ist die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach dem Baugesetzbuch. Dem Eigentümer wird empfohlen, für den zusätzlich geschaffenen Wohnraum mindestens einen Stellplatz zu schaffen.

## 8. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen Beratungsunterlage Nr. 7/2023

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Sachspenden anzunehmen:

- Eine Rolle Zeichenpapier im Wert von 15 Euro von Helmut Böhm, Weisenbach.

- Ein Schaukelelefant, dessen Wert nicht beziffert werden kann, von Familie Daniel Bleier, Weisenbach.
- Bastelmaterial im Wert von 10 Euro von Familie Strobel, Weisenbach.
- Spielmaterial (Puzzle, Kinderbücher, Spielzeugautos) im Wert von 15 Euro von Familie Retsch, Weisenbach.  
gez. Daniel Retsch, Bürgermeister

## Ein Tag für Weisenbach - Landschaftspflege geht uns alle an...

Mit Stolz kann man behaupten, nicht nur in einem staatlich anerkannten Erholungsort ungefähr in der Mitte zwischen Rastatt und Freudenstadt zu leben, sondern auch dort, wo die eigentliche Romantik des Murgtals geprägt durch die Urwüchsigkeit von Tal und Fluss beginnt.

Um die Vielfalt und Schönheit dieser Landschaft weiterhin zu erhalten, führt der Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Rastatt in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen und der Gemeinde Weisenbach einen „Tag für Weisenbach“ durch, für dessen erfolgreiches Gelingen noch aktive Helferinnen und Helfer gesucht werden. Am Landschaftspflegetag sollen verschiedene Flächen im Gemeindegebiet unter Naturschutzaspekten gepflegt werden.

Die meisten dieser Flächen liegen links der Murg und im Ortsteil Au, welche im Laufe der vergangenen Jahre stark verwachsen und verbuscht sind. Die starke Ausbreitung des Adlerfarns, der Brombeerhecken sowie auch der allgemeine Gehölzwuchs verdrängen Stück um Stück die offene Landschaft mit deren charakteristischen und ortsbildprägenden Wiesenflächen. Daher sollen die Flächen wieder selektiv freigelegt werden, um somit zur Offenhaltung von Weisenbach beizutragen.

Bei den Pflegemaßnahmen sind die Gehölze, Brombeerhecken sowie der Gehölzwuchs in der Regel mit der Motorsäge (Motorsägenschein erforderlich) oder mit dem Freischneider zu entfernen. Erforderlich sind stabiles Schuhwerk, geeignete Arbeitskleidung aus dickem/dich-

ten Stoff und stabile Arbeitshandschuhe, und sofern vorhanden, wird der Einsatz einer Schutzbrille oder eines Helmes mit Visier empfohlen.

Für die Pflegemaßnahmen sind die Monate Oktober und November 2023 als Zeitraum geplant. Eine genauere Terminierung folgt, sofern abgesehen werden kann, wie viele Vereine, Helferinnen und Helfer sich an dieser Aktion beteiligen möchten.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben oder sollten Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an mich oder an den Landschaftserhaltungspflegeverband, Frau Diana Fritz (unter Tel. 07222 381-4294 / E-Mail: d.fritz-lev@landkreis-rastatt.de) wenden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass zu dieser Aktion alle Interessierten eingeladen sind, welche Lust haben, einen Beitrag zur Offenhaltung von Weisenbach sowie zum Schutz der Natur zu leisten. Die Mitgliedschaft in einem der ortsansässigen Vereine oder sowie gärtnerische / forstliche Ausbildung ist nicht vorausgesetzt und somit hoffen wir auf die tatkräftige Hilfe vieler Weisenbacher Bürgerinnen und Bürger.



## Turnusmäßiger Wechsel der gemeindeeigenen Wasserzähler wohl erst ab Mai möglich

Wie im letzten Gemeindeanzeiger berichtet, möchten wir alle Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der Bestimmungen des Eichgesetzes im gesamten Gemeindegebiet **alle Wasserzähler**, deren Eichfrist von 6 Jahren abgelaufen ist (**Eichjahr 2017**), ausgetauscht werden müssen. Den einzelnen Abnehmern entstehen hierdurch **keine zusätzlichen Kosten**.

**Wie wir jetzt erfahren haben, haben die neuen Wasserzähler leider eine Lieferfrist von 8 Wochen, so dass der turnusmäßige Wechsel wohl erst ab Mai 2023 stattfinden kann.**

Hier nochmal die Straßen zu den Haushalten, deren Wasserzähler betroffen sind: Ahornweg, Am Rain, Am Wingert,

Erlenstraße, Eugen-Holtzmann-Straße, Fuchswiesenweg, Gaisbachstraße, Gartenstraße, Hauptstraße, In den Höfen, Kastanienweg, Kelterstraße, Leimengrübstraße, Rappenackerstraße, Rosenstraße, Steinedeckstraße, Strietweg, Wandweg. Wir bitten Sie, unserem Wassermeister Volker Krieg sowie unseren Mitarbeitern des Bauhofes den Zutritt zur Zähleranlage zu ermöglichen, damit die Auswechslung des Wasserzählers vorgenommen werden kann.

Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass die **Zähleranlage frei zugänglich sein muss**.

Für Rückfragen bzw. spezielle Terminvereinbarungen steht Ihnen unser **Wassermeister Volker Krieg** unter der Handynummer **0175 8476760** gerne zur Verfügung.

## Installation einer PV-Anlage auf dem Kindergartengebäude

Im Zeitraum 9. bis 15. März 2023 wird auf dem Dach des Kindergartengebäudes in der Weinbergstraße eine Photovoltaikanlage errichtet. Zur Durchführung dieser Arbeiten muss für Gerüst und Aufzug der öffentliche Straßenraum

(Gehweg und Parkplätze) teilweise eingeschränkt werden. Die Bewohner im Wohngebiet rechts der Murg werden gebeten, vor allem während den Bring- und Abholzeiten der Kinder, über die Straße „Im Viertel“ zu- und abzufahren.

## „Im Namen des Volkes...“ - Aufruf zur Schöffenvwahl 2023

Diese Worte stellen den wohl bekanntesten Ausdruck unserer Rechtsstaatlichkeit dar und stehen in deren Bedeutung dafür, dass die Rechtsprechung wie alle Staatsgewalt gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes vom Volk ausgeht.

Aus diesem Grund werden im Jahr 2023 bundesweit die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter sind Bürgerinnen oder Bürger, die als gleichberechtigte Richterinnen und Richter am Strafverfahren teilnehmen. Das deutsche Strafverfahrensrecht bezeichnet sie als „Schöffinnen“ oder „Schöffen“.

Daher werden in Weisenbach wohnhafte Frauen und Männer gesucht, die am 01. Januar 2024 das 25. aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zur Schöffin oder zum Schöffen berufen werden.

Ausgeschlossen vom Schöffenamt sind außerdem Personen, denen ein Gericht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt hat oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffinnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach beschließt im Frühjahr 2023 (voraussichtlich in der Sitzung am 19. April) aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eine Vorschlagsliste, die in der Folge den Amtsgerichten übersandt wird. Dort wird dann im Spätsommer 2023 die eigentliche Schöffenvwahl durchgeführt.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und eine Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- gesundheitliche Eignung. Rechtswissenschaftliche Kenntnisse irgendwelcher Art sind für dieses Amt nicht erforderlich, jedoch sollte man bedenken, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine Zwei-Drittel-Mehrheit in den betreffenden Gerichten erforderlich ist. Das bedeutet, dass gegen die Stimme der beiden beteiligten Schöffinnen und Schöffen niemand verurteilt werden kann. Daher verantworten die Schöffinnen und Schöffen jedes Urteil -gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch- als gleichrangige Richterinnen und Richter mit.

Eine **Bewerbung** auf das Amt kann bis **Freitag, den 31. März 2023**, bei der Gemeinde Weisenbach eingereicht werden. Für Rückfragen steht Herrn Hauptamtsleiter Walter Wörner unter der Telefonnummer 07224 / 91 83 11 oder per E-Mail an [W.Woerner@weisenbach.de](mailto:W.Woerner@weisenbach.de) gerne zur Verfügung.



DIE BÜCHEREI

Im Belzerhaus Weisenbach

Telefon 9947720

Öffnungszeiten:

Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!

## Grünschnittanlieferung beim Montana bis April 2023

Freitag: 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Samstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr

## Geflügelpest im Landkreis Rastatt nachgewiesen

Bei einer tot aufgefundenen Möwe im Landkreis Rastatt wurde die Geflügelpest amtlich festgestellt. Geflügelhalter werden dazu aufgerufen, die Biosicherheitsmaßnahmen in ihrem Bestand zu verstärken, um so ihre Tiere bestmöglich zu schützen.

Seit Mitte Oktober des vergangenen Jahres werden in Deutschland vermehrt Geflügelpestausbüche in Geflügelhaltungen und bei Wildvögeln festgestellt. Von Ausbrüchen bei Wildvögeln waren in Baden-Württemberg insbesondere der Großraum Stuttgart mit den Landkreisen Böblingen, Esslingen und Tübingen sowie südliche badische Landkreise (Freiburg, Lörrach, Waldshut und Konstanz) betroffen. Nun wurde auch im Landkreis Rastatt bei einer an der Staustufe bei Iffezheim verendet aufgefundenen Lachmöwe das Virus nachgewiesen. Das nationale Referenzlabor beim Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat bestätigt, dass es sich um das hochpathogene Aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 handelt. Der Schutz vor Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände und einer möglichen weiteren Verbreitung der Infektionen hat jetzt oberste Priorität. Um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern, hat das Landratsamt Rastatt die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen einer Allgemeinverfügung festgelegt. Die Allgemeinverfügung ist auf der Webseite des Landkreises Rastatt veröffentlicht.

In einem Korridor von 500 Metern entlang des Rheines im Landkreis Rastatt muss zur Vorbeugung der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände sämtliches Geflügel bis einschließlich Sonntag, 2. April, grundsätzlich im Stall gehalten werden. Sollte eine Aufstallung nicht möglich sein, kann für Kleinbestände in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regelung abgesehen werden.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Auslauf für das Geflügel mit engmaschigen Netzen nach oben und zur Seite so gesichert ist, dass der Zugang von Wildvögeln zum Hausgeflügelbestand ausgeschlossen ist. Geflügelhalter, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, sollten sich umgehend mit Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beim Landratsamt Rastatt in Verbindung setzen.

Alle Geflügelhalter im Landkreis werden zudem aufgerufen, die Biosicherheitsmaßnahmen in ihrem Bestand zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern, um ihre Tiere vor einem Erregereintrag bestmöglich zu schützen. Das bedeutet insbesondere, dass bei Auslauf- und Freilandhaltungen direkte und indirekte Kontakte des Geflügels mit Wildvögeln unbedingt verhindert werden müssen.

Entsprechend der Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Instituts ist das Risiko einer Ausbreitung der Geflügelpest aktuell als hoch einzuschätzen. Neben Wildvögeln geht von Geflügelmärkten und Geflügelausstellungen ein hohes Risiko für die Verbreitung aus. Geflügelmärkte und -ausstellungen dürfen deshalb im Landkreis Rastatt bis einschließlich Sonntag, 2. April, nicht stattfinden.

Das Landratsamt Rastatt weist außerdem darauf hin, dass alle Geflügelhaltungen, unabhängig davon, ob die Tiere zu Erwerbs- oder Freizeitwecken gehalten werden, beim Veterinäramt anzuzeigen sind.

### **Aufgefundene Todesfälle oder kranke Wildvögel melden**

Die Bürger werden gebeten, vermehrt aufgefundene Todesfälle oder kranke Wildvögel, insbesondere Wasservögel, Greifvögel und aasfressende Vögel wie zum Beispiel Raben und Krähen den zuständigen Veterinärbehörden beim Landratsamt Rastatt (Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) unter genauer Angabe des Fundortes zu melden. Dieses organisieren dann die Abholung, Untersuchung und Entsorgung der verendeten Tiere. Kranke Tiere und Tierkadaver sollten ohne Information an die Behörde nicht vom Fundort entfernt werden, um eine weitere Verschleppung der Seuche zu vermeiden.

Die Meldung verendeter oder kranke wildlebende Wasservögel, Greifvögel und Rabenvögel im Landkreis Rastatt ist unter Telefon 07222 381-5400 oder per E-Mail unter [amt54@landkreis-rastatt.de](mailto:amt54@landkreis-rastatt.de) möglich.

### **Vogelgrippe**

Bei der Vogelgrippe (auch als Geflügelpest bezeichnet) handelt es sich um eine meist tödlich verlaufende Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenzaviren (Subtypen H5 und H7) hervorgerufen wird. Seit etwa zwei Jahren tritt die Erkrankung in Deutschland, insbesondere an der Nord- und Ostseeküste, bei Wildvögeln vermehrt auf. In der Regel erkranken nur Vögel, andere Tiere können das Virus aber weiterverbreiten. Das Übertragungsrisiko auf den Menschen wird laut Robert Koch-Institut derzeit als sehr gering eingeschätzt.

Weitere Informationen zur Vogelgrippe sind auf den Webseiten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Friedrich-Löffler-Instituts und des Robert-Koch-Instituts zu finden.

### **Jugendamt Rastatt sucht Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche - Informationsveranstaltung am 8. März im Landratsamt Rastatt**

Das Jugendamt des Landkreises Rastatt sucht junge Familien, Ehepaare oder alleinstehende Personen, die bereit sind, Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können, als Pflegeeltern für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause zu geben. Bei einem Informationsabend am Mittwoch, 8. März, um 18 Uhr im Landratsamt Rastatt (Raum D 0.07) wird der Pflegekinderdienst des Jugendamtes über die Arbeit von Pflegeeltern berichten, die Aufgaben des Jugendamtes vorstellen und auch das ein oder andere Fallbeispiel, wie etwas das von Mia, aufzeigen. Mia kam mit vier Jahren in eine Pflegefamilie. Sie wuchs dort bis zu ihrer Volljährigkeit auf. Heute ist die mittlerweile 19-Jährige eine eigenständige junge Frau, die regelmäßig

Kontakt zu ihren zwei Familien hält – nämlich ihrer Herkunftsfamilie und ihrer Pflegefamilie.

„Rückblickend kann ich sagen, ich hatte keinen leichten Start ins Leben. Doch ich hatte zwei Familien: meine Herzfamilie und meine Bauchfamilie, die alles dafür getan haben, dass ich heute ein glücklicher und eigenständiger Mensch sein darf“, sagt Mia.

Immer wieder kommt es dazu, dass Eltern mit der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Die Gründe hierfür können laut Jugendamt sehr unterschiedlich sein und reichen über psychische Erkrankungen bis hin zu fehlenden materiellen, sozialen oder persönlichen Ressourcen. Das Jugendamt bietet in solchen Fällen Beratung und Unterstützung an, beispielweise in Form von ambulanten Hilfen.

Wird ersichtlich, dass die Eltern trotz aller Unterstützung nicht gewillt oder in der Lage sind, das körperliche, geistige sowie seelische Wohl des Kindes zu gewährleisten, bleibt nur noch der Weg, die Versorgung und Erziehung des Kindes zunächst außerhalb der Herkunftsfamilie sicherzustellen. In einigen Fällen treffen Eltern diese Entscheidung aus eigener Kraft, um dem Kind die bestmöglichen Entwicklungschancen zu bieten, während sie an ihren eigenen Lebensbedingungen arbeiten.

In anderen Fällen muss das Familiengericht eine solche Entscheidung treffen, um eine Gefährdung des Kindes abzuwenden. Damit diese Kinder dennoch in einem familiären Umfeld aufwachsen können, gibt es Pflegefamilien.

In Pflegefamilien sollen die Kinder altersgerecht aufwachsen, Beziehungen aufbauen, sich integrieren und sich als vollwertiges Familienmitglied fühlen. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, den Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie über regelmäßige Umgangskontakte aufrechtzuerhalten.

„Pflegefamilien leisten alles in allem einen heldenhaften Beitrag in unserer Gesellschaft, welcher mit viel Verantwortung verbunden ist und gelegentlich auch herausfordernde Situationen mit sich bringen kann“, schreibt das Jugendamt Rastatt in einer Mitteilung. Der Pflegekinderdienst unterstützt und berät Pflegefamilien deshalb kontinuierlich und intensiv.

Pflegeelternbewerber werden im Rahmen eines Qualifizierungskurses auf die Tätigkeit vorbereitet. Hierbei werden unter anderem die unterschiedlichen Gründe beleuchtet, aus welchen für ein Kind eine Pflegefamilie gesucht wird sowie Erwartungen des Jugendamtes an künftige Pflegefamilien aufgezeigt. Ebenso werden die Unterstützungsmöglichkeiten, die der Pflegekinderdienst des Jugendamtes den Pflegeeltern anbieten kann, dargestellt.

### **Service:**

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes Rastatt zur Verfügung. Telefon Sekretariat: 07222 381-225.

### **Sperrmüllbörse**

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich oder telefonisch unter 9183-10 beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.



## Senioren-gemeinschaft/Seniorenrat

### Die Leistungen der Apotheke werden vorgestellt

Bei der ersten Informationsveranstaltung in diesem Jahr informiert die Filialleiterin der Wendelinus-Apotheke und Gesundheitszentrum, Frau Minapar Nassiri, über „Die Dienstleistungen der Apotheke“. Die Leistungen und die Angebote einer Apotheke unterliegen ebenfalls einem Wandel und haben insbesondere im Bereich Beratungen eine Ausweitung erfahren. Hierüber wird Frau Nassiri in ihren Ausführungen eingehen und anschließend gerne die Fragen der Teilnehmer über verschreibungspflichtige und freiverkäufliche Medikamente, Naturheilmittel und Pflegehilfsmittel usw. beantworten.

Die Veranstaltung findet am kommenden Mittwoch, den 08. März 2023, um 15.00 Uhr, im Kath. Gemeindehaus statt. An alle Seniorinnen und Senioren und an den Themen interessierte Personen ergeht eine herzliche Einladung. Das Team des Seniorenrats freut sich über einen guten Besuch.

## Katholische Sozialstation Forbach

### März-Programm der „Tagespflege Murgtal“ in Forbach

Frühlingsduft liegt in der Luft. Wir haben es bald geschafft und sagen der kalten Jahreszeit erstmal Tschüss...

- Was fängt an zu blühen? Wir basteln Frühlingshaftes...
- Wir kochen zusammen, z.B. Kartoffeln mit Bibbeleskäs
- Auf dem Weg nach Ostern... Geschichte, Bräuche und Rituale
- Was macht der Bauer? Sinnesübungen mit Tasten und Riechen
- Wir basteln Osterdekoration

Gymnastik, Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining oder einfach nette Gespräche sind täglich im Programm: Anregung und Geselligkeit gehen Hand in Hand.

Wir freuen uns, dass die Tagespflege einmal im Monat musikalische Unterstützung bekommt. Edgar Merkel aus Langenbrand bringt, auf ehrenamtlicher Basis, mit seiner „Gute-Laune-Musik“ am 23.03. die Wände zum Wackeln.

Auch der Glaube kommt nicht zu kurz: Monika Fritz feiert mit uns einmal pro Woche Gottesdienst in der Krankenhauskapelle (01./09./17./20. und 28.03.).

Fasent machte natürlich auch vor der Tagespflege nicht halt und sorgte für tolle Stimmung:



Foto: Sozialstation Forbach-Weisenbach

## Volkshochschule

### Im März beginnen die folgenden Kurse:

#### Gitarre - Aufbaukurs

Wir üben zunächst die Basis-Griffe, erfahren etwas über die unterschiedlichen Gitarrentypen und die Musiktheorie (Quintenzirkel, Takte etc.). Wir spielen populäre englische und deutsche Lieder. Bitte mitbringen: Gitarre, Notenständer oder Tischlesepult. Der Kursleiter Michael Ariel Friedmann ist geprüfter Musikpädagoge und Liedermacher.

#### U2D221WE - Weisenbach

Ariel Michael Friedmann  
Samstag, 04.03.2023, 10:00 - 16:00 Uhr, Johann-Belzer-Schule, EUR 43,00 bei max. 7 Teilnehmenden (zzgl. Materialkosten; bitte in bar an den Kursleiter)

#### Elternabend für die Kurse

#### Selbstverteidigung für Mädchen und Jungen

An diesem Abend erhalten Sie Informationen zum Kurs.

#### U32102JWE - Weisenbach

Annett und Gerold Schaible  
Dienstag, 07.03.2023, 19:00 - 20:00 Uhr, Johann-Belzer-Schule, kostenfrei bei max. 12 Teilnehmenden  
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 07224/7372.

**Kurstermine sind 2x samstags ab 11.03.2023 von 09:00 - 13:00 Uhr für Jungen, 13:00 - 17:00 Uhr für Mädchen**

#### Naturkosmetik - Pflege und Make-up für Best-Agers

Nach einer kleinen Einführung in den Aufbau und die Funktionen der Haut erarbeiten wir den jeweiligen individuellen Hauttyp der Teilnehmenden. Welche passenden Pflegeschritte können mit Naturkosmetikprodukten durchgeführt werden? Anschließend probieren wir einige davon aus.

Da reife Haut und ein natürliches Make-up sich nicht ausschließen, bildet das typgerechte, dezente Tages-Make-up in Theorie und Praxis den Abschluss dieses Abends. Entsprechende Tipps und Kniffe, die z. B. dafür sorgen, dass Linien und Konturen heller wirken, fließen dabei selbstverständlich mit ein.

Genießen Sie diesen Abend, indem Ihre Haut und natürliche Pflege- sowie Make-up-Produkte die Hauptrolle spielen. Bitte mitbringen: Gästehandtuch, Haargummi oder Stirnband, eigene Schminkeprodukte und Pinsel.

#### U2C124WE - Weisenbach

Marina Westermann  
Dienstag, 14.03.2023, 18:00 - 21:00 Uhr, Johann-Belzer-Schule, EUR 12,00 bei 11 - 12 TN / EUR 18,00 bei 8 - 10 TN / EUR 23,00 bei 5 - 7 TN  
(zzgl. EUR 3,00 Materialkosten; bitte in bar an die Kursleiterin)

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9;

Tel. 07224/7372 oder über das Internet unter [www.vhs-landkreis-rastatt.de](http://www.vhs-landkreis-rastatt.de)



## Schulnachrichten

### Johann-Belzer-Schule

#### Laufen, Springen, Ball spielen... „Skipping Hearts“...

Laufen, Springen, Ballspielen – was eigentlich dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern entspricht, gehört nicht mehr selbstverständlich zu deren Tagesablauf. So spielten viele Kinder am Computer oder schauen fern. Eine Folge davon: Weltweit ist bereits mehr als jedes fünfte Schulkind übergewichtig.

Um Kinder wieder zu mehr Bewegung zu motivieren, hat die Deutsche Herzstiftung das Präventionsprojekt „Skipping Hearts“ initiiert. Denn wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil (Bewegung, gesunde Ernährung) pflegt, verringert das Risiko im Alter am Herzen zu erkranken.

Die sportliche Form des Seilspringens eignet sich zur Schulung und Verbesserung motorischer Grundfähigkeiten wie Ausdauer und Koordination. Durch die Teamarbeit wird die Integration körperlich aber auch sozial schwächerer Kinder vorangetrieben. Die Erfolgserlebnisse beim Springen motivieren und erhöhen die Freude an der Bewegung.

Vielen Dank an die Deutsche Herzstiftung, die diesen Kurs für Schulen kostenlos anbietet.

Den Kindern konnte man die Begeisterung und den Spaß ansehen! Die Klasse 3 hat ein tolles Programm für den Rest der Schule aufgeführt und sie haben sich dafür den ersten Stempel in ihrem Schülertrainingsheft verdient.



Fotos: Johann-Belzer-Schule Weisenbach

## Vereinsnachrichten

### Freizeitclub Weisenbach, Abtl. Fußball

#### Erstes Spiel nach der Winterpause

Am Sonntag, den 05.03.2023 finden die Spiele der SG Forbach-Weisenbach wie folgt statt:

1. Herren: SG Forbach-Weisenbach : TuS Greffern um 15 Uhr
2. Herren: SG Forbach-Weisenbach 2 : TuS Greffern um 13:15 Uhr

Der Spielort hat sich geändert. Die Spiele finden in Forbach statt.

## Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Die KG Hohle Eiche bedankt sich bei allen Aktiven und Besuchern der vergangenen Kampagne mit einigen Impressionen unserer Veranstaltungen. Hie Eicho und bis im kommenden Jahr!

#### Einladung zur Generalversammlung am 25.03.2023

Am **Samstag, den 25. März 2023**, findet unsere diesjährige Generalversammlung um 19:30 Uhr im Restaurant Melissone statt. Die Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht Kassier
5. Bericht Schriftführerin
6. Bericht Eichogruppe
7. Neuwahlen
8. Termine
9. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Gönner ein. Wir freuen uns über Euer Kommen!



Narrenbaumstellen



Fasentverbrennung

Fotos: KG Hohle Eiche



Narrenbaumstellen



Prunksitzung



Prunksitzung

Foto: KG Hohle Eiche

## Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

### Einladung zum Weltgebetstag am Freitag, 3. März 2023

Am Freitag, den 3. März 2023, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde in Gottesdiensten den Weltgebetstag. In diesem Jahr haben Christinnen aus Taiwan Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag verfasst. Der Inselstaat Taiwan ist nur ca. 180 km von China entfernt und doch liegen Welten zwischen dem demokratischen Inselstaat und dem kommunistischen Regime in China. Unter dem Motto „Glaube bewegt“, wollen wir hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das eintreten, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

Zur Einstimmung treffen wir uns um 15:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus. Wir hören Texte und sehen Bilder aus Taiwan, wie die Frauen dort leben, über die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in diesem kleinen Land, das sich gerade in letzter Zeit wieder von China bedroht fühlt.

Im Anschluss findet um 17:00 Uhr eine Andacht in der katholischen Kirche St. Wendelin statt. Herzliche Einladung dazu an alle Frauen aller Konfessionen.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, 19.03.2023

Am Sonntag, 19.03.2023 findet die Jahreshauptversammlung der katholischen Frauengemeinschaft Weisenbach/Au im Gemeindehaus statt. Wir beginnen um 14.30 Uhr mit der Versammlung, danach freuen wir uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
  2. Bericht der Schriftführerin
  3. Bericht der Kassiererin
  4. Entlastung der Kassiererin durch die Kassenprüferinnen
  5. Entlastung des Vorstandsteams
  6. Wahl der neuen Kassenprüferinnen
  7. Verschiedenes, Anregungen und Anmerkungen
- Anträge für die Jahreshauptversammlung können bis zum 12.3.23 bei Heidi Wittemann gestellt werden.

## Kolpingsfamilie Weisenbach

### Freitagstreff

Wegen einer privaten Veranstaltung findet der nächste Freitagstreff am 10. März um 19.30 Uhr statt, anstatt wie geplant am 3. März.

## LAG Obere Murg

### Erfolgreiche Wintersaison der Leichtathleten

#### Termine:

Aktuell: [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de) oder [www.springen-mit-musik.com](http://www.springen-mit-musik.com), einsehbar unter [www.blv-online.de](http://www.blv-online.de) und [www.rababü.de](http://www.rababü.de) Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer).

Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einsehbar unter [www.LADV.de](http://www.LADV.de)

4.3. Mannheim: BW- Masters

5.3. Bühlertal: KILA in der Halle

19.3. Ötigheim: KM Waldlauf (16.3.)

25.3. Bietigheim: KM Langstrecken

### Von Badischen- bis zu Deutschen Meisterschaften sind LAG- Sportler unterwegs

Forbach/Weisenbach (mar) - Die Spitzenathleten der LAG Obere Murg zeigten sich bei den Winterwettkämpfen in sehr guter Form und beteiligten sich bei Badischen-, Baden-Württembergischen und Deutschen Meisterschaften.



Deutsche Spitzenklasse: Corsin Wörner, Annalisa und Mateo Körner.

Foto: Bastin Wörner



Frederic Frey: Erfolgreichster Teilnehmer bei den Badischen Hallenmeisterschaften.

Foto: Adi Marxer

Am 12. Februar fanden in Mannheim die Winterwurfmeisterschaften für Baden-Württemberg statt. Hier gab es zwei Titel für die Hammerwerfer. Corsin Wörner siegte in der Männerklasse mit 59,65 m vor seinem Bruder Bastin mit 52,33 m. In der Klasse U20 gewann Mateo Körner mit 52,05 m. Seine Schwester Annalisa startet in diesem Jahr in der Klasse U18. Sie warf den 3 kg Hammer 47,54 m weit und holte damit die Vizemeisterschaft ins Murgtal. Julia Wörner schleuderte den 4 kg Hammer 43,70 m weit. Dies bedeutete Platz drei in der Frauenklasse. Am selben Tag startete Frederic Frey (U20) in Sindelfingen bei den Baden-Württembergischen Hallenmeisterschaften beim Kugelstoßen. Er überraschte mit einer enormen Leistungssteigerung und katapultierte die 6 kg Kugel auf 13,93 m. Damit belegte er Platz 4 im Wettbewerb.

Bei den Badischen Hallenmeisterschaften am 18. Februar in Mannheim startete er dann in drei Disziplinen und wurde mit zweimal Gold und einmal Silber zu einem der erfolgreichsten Athleten dieser Veranstaltung. Das Kugelstoßen gewann er mit 13,20 m, den Dreisprung mit 11,30 m und beim Stabhochsprung belegte er Platz 2 mit 3,30 m. Ein Tag später fanden ebenfalls in Mannheim die Nachwuchsmeisterschaften statt. Erstmals stand Max Wolff (M15) auf dem Podest. Beim Kugelstoßen steigerte er seine Bestleistung um einen Meter und belegte mit 11,60 m den Bronzerang. Höhepunkt der Wintersaison waren jedoch die Deutschen Meisterschaften in Halle (Sachsen-Anhalt). Qualifiziert hatten sich die Geschwister Körner und Corsin Wörner. Die drei Sportler der LAG Obere Murg waren auf die Minute fit und überzeugten. Corsin Wörner zeigte einen sehr starken Wettkampf und warf fünfmal über die 60 Meter. Seine weitester Wurf mit dem 7,26 kg schweren Gerät landete bei genau 62,00 Meter. Dies bedeutete Platz sieben in diesem deutschen Spitzenfeld. Mateo Körner, der deutsche Winterwurfmeister 2022 in der Klasse U18, musste erstmals in der höheren Klasse U20 an den Start. Mit 57,08 Meter warf er mit dem 6 kg Gerät persönliche Bestleistung und belegte damit den 5. Platz. Auch seine Schwester Annalisa musste sich erstmals in der neuen Wettkampfklasse messen und damit auch mit Sportlerinnen die ein Jahr älter sind. Sie zeigte einen konstanten Wettkampf mit 48,92 m, 49,60 m und 48,96 m. Damit konnte sie leider den Endkampf der besten Acht nicht erreichen blieb aber nur um 24 cm unter ihrer Bestleistung und belegte damit den 9. Platz.

## Musikkapelle Au

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Au findet am Sonntag, 12. März 2023, um 10.30 Uhr im Gasthaus Melissa „Grüner Baum“ in Weisenbach statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers 2022
5. Stellungnahme der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers

7. Wahl der Kassenprüfer
8. Bericht des Musikervorstandes
9. Bericht der Jugendleiter
10. Bericht des 1. Vorsitzenden
11. Entlastung der Gesamtverwaltung
12. Ausblick 2023
13. Verschiedenes

## Naturfreunde Weisenbach

### Kinder-Osterbasteln

Liebe Eltern, liebe Kinder, dieses Jahr würden wir, der Naturfreundeverein Weisenbach sehr gerne mit Euch einen lustigen Blumentopf mit Frühjahrsblumen gestalten.

Wann: Freitag, den 31.03.2023 um 17 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Ort: Naturfreundehaus in Weisenbach

Unkostenbeitrag: 5 Euro

Mitzubringen sind Malkittel und gute Laune.

Mindestalter 6 Jahre. Anmeldung unter: 01777168885

Wir freuen uns sehr auf Euch.



Foto: Schaible Hans-Peter

### Ein Besuch im Ziegenstall Bermersbach

Am vergangenen Sonntag luden die Ziegenfreunde Bermersbach die Naturfreunde Weisenbach zu sich in den Ziegenstall ein. Man traf sich, aufgrund der aktuellen öffentlichen Verkehrssituation, am Bahnhof in Forbach. Von hier aus startete die Wanderung auf dem Ziegenpfad. Hier gab es viele interessante Infotafeln über die Buren Ziege, die in Bermersbach zur Landschaftspflege genutzt werden. Unter anderem konnten die Naturfreunde so erfahren, wie die Burenziegen, ursprünglich in Südafrika ansässig, nach Europa kamen. Nach einer Wanderung durch jahreszeitliches Schneegestöber, kam man im Ziegenstall an. Hier wurden die Naturfreunde nicht nur vom Ziegennachwuchs, sondern auch mit Glühwein und Brezeln herzlich mit einem

„Mähähäh“ empfangen. Mit Begeisterung kamen die kleinen Zicklein auf die Besucher zu und zogen als erstes die Schnürsenkel der mitgebrachten Stallschuhe auf. Die kleinen Böcklein zeigten ihre kurzen Hörner und boxten schon den einen oder anderen Besucher an. Die Naturfreunde wurden hier ausführlich über die Lebensgewohnheiten der Ziegen und die Arbeit des Ziegenvereins, zur Landschaftspflege informiert. Dann ging es weiter über die Giersteine zum Eulenfelsen, über den ZickZack Weg zurück zum Bahnhof in Forbach. Der Abschluss der Wanderung fand in gemütlicher Runde in Weisenbach statt, [www.naturfreunde-weisenbach.de](http://www.naturfreunde-weisenbach.de) - wir können auch „Mähähäh“.



Foto: Annett Schaible

## Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

### Schnittkurs für Rosen und Ziergehölze

Der Frühling naht und alle Pflanzen sitzen bereits in den Startlöchern, um möglichst bald auszutreiben. Jetzt ist es wichtig, Wachstum und Blüte mit Hilfe eines Pflegeschnitts zu unterstützen. Daher veranstaltet der Obst- und Gartenbauverein Weisenbach zusammen mit der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau des Landratsamts Rastatt am **Samstag, 11.3.** einen **Schnittkurs für Rosen und Ziergehölze**. Treffpunkt ist um **13:30 Uhr** in der Gaisbachstraße 36. Alle Gartenfreunde sind herzlich eingeladen.

## Turnverein Weisenbach

### Vorabinfo - Generalversammlung

Am Sonntag, den 26. März 2023, findet um ca. 15.45 Uhr (offizieller Teil) unsere diesjährige Generalversammlung in der vereinseigenen Turnhalle, Jahnstraße, statt. Auf diesem Wege wollen wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, sowie Gönner des Turnvereins recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ab 15.00 Uhr einladen. Tagesordnungspunkte werden noch bekanntgegeben.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde

#### Kirchliche Nachrichten

**St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au**  
**04.03.2023 bis 12.03.2023**

#### Sonntag, 5. März

2. Fastensonntag

Gen 12,1-4a,2 Tim 1,8b-10, Ev: Mt 17,1-9

9.00 WB **Hl. Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder von Weisenbach und Au**

für Elisabeth Bleier und verstorbene Eltern sowie für Czeslawa und Henry Kosatka

14.00 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

#### Dienstag, 7. März

Hl. Perpetua und hl. Felizitas, Märtyrinnen

8.00 AU **Rosenkranzgebet**

18.30 WB **Hl. Messe fällt aus!!**

#### Mittwoch, 8. März

Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer

8.30 AU **Hl. Messe fällt aus!!**

#### Freitag, 10. März

8.00 AU **Rosenkranzgebet**

8.30 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

#### Sonntag, 12. März

3. Fastensonntag

Ex 17,3-7,Röm 5,1-2.5-8, Ev: Joh 4,5-42

9.00 WB **Hl. Messe**, Jahrtag für Elke Feist

14.00 WB **Taufe von Mia Dörner**

14.00 WB **Rosenkranzgebet um den Frieden** fällt aus!!

## Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

#### Sonntag, 05. März:

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin M. Eger)

11.15 Uhr „Eltern-Kind-Gottesdienst“ (Diakonin L. Gessler)

#### Mittwoch, 08. März:

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Gernsbach

#### Freitag, 10. März bis Sonntag, 12. März:

Konfirmandenwochenende

#### Sonntag, 12. März:

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant M. Schneider)

## Jehovas Zeugen

### Website jw.org

#### Donnerstag, 2. März

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

#### Samstag, 4. März

18 Uhr Öffentlicher Vortrag – Thema: „Sich Gottes glücklichem Volk anschließen“

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Gottes Wort ist „der Inbegriff der Wahrheit““ aus der Zeitschrift *Der Wachturm*

Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden statt. Wer aus gesundheitlichen Gründen den Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder am Telefon mitverfolgen möchte, kann sich unter Tel. 07224 655 661 anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spenden Sammlungen, etc. Besucher sind immer willkommen.